Görlitzer Fama.

№ 12. Donnerstag, den 17. September 1840.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: J. G. Dressler.

Kurze Biographie Friedrich Wilhelm des Dritten.

(Fortsetzung.)

Während jener wichtigen Vorfälle an der Alle und Passarge schlug man sich nicht minder heftig auch an der Narew.

Schon am 13. Mai machten die Russen einen mit großem Verlust verbundenen vergeblichen Versuch, sich des feindlichen Brückenkopfs bei Sienock zu bemächtigen, und eben so fruchtlos war ihr Angriff am 16. auf 4000 Baiern, unter ihrem Kronprinzen, jedoch erlitten, bei einem langen unentschiedenen gebliebenen Kampfe, beide Theile beträchtlichen Verlust; jedoch waren die Angriffe der Russen auf die feindlichen Truppen in dieser Gegend bei weiten heftiger noch, gerade zu der Zeit, als Benningsen sich bei Heilsberg schlug; denn obschon die Franzosen anfangs gezwungen wurden, ihr Lager bei Borki zu räumen, und sich nach Norzowo zurückzuziehen, so nahmen sie doch am 11. Juni diese ihre verlorene Stellung bei Ostrolenka wieder und machten einige Tausend Gefangene.

Unterdessen hatte sich der vom Feinde rasch verfolgte Benningsen von Wehlau nach Tilsit und über die Memel zurückgezogen, und waren die Franzosen am 17. in Insterburg, ihr Kaiser aber am 18. in Tilsit angelangt.

An demselben Tage übersendete der die russischen Vorposten befehligende Fürst Bagration, dem gegenüberstehenden Großherzog von Berg ein an ihn gerichtetes Schreiben des Generals Bennigsen mit dem Antrage auf einen Waffenstillstand.

Napoleon erklärte sich, da er die gemachten Vorschläge annehmlich fand, bereit, auf Grund derselben einen Waffenstillstand abzuschließen, und erschien Tags darauf der russ. General Fürst Labanow v. Rostow der Unterhandlungen wegen im französischen Hauptquartier, welche einen so schnellen Fortgang hatten, daß der Waffenstillstands-Vertrag zwischen ihm und dem Major-General der französischen Armee, Fürsten v. Neufchatel, schon am 21. wirklich dahin abgeschlossen wurde, daß die Scheidungslinie für beide Armeen, vom Ausflusse des Niemen (Memel) in das kurische Haff aufwärts, längs diesem Fluß bis Grodnow, am Bober hinab bis zu dessen Ausfluß in den Narew, und an diesem Flusse aufwärts bis an die preuß. Grenze gehen sollte.

Eine sofort zwischen Alexander und Napoleon auf dem Niemen verabredete Zusammenkunft fand am 25. wirklich statt, auf einem Flosse in der Mitte des Stromes, welches der franz. Artillerie-General Laniboissiere mit 2 Pavillons, den einen für die beiden Kaiser, den andern für ihre Begleiter, unter seiner Leitung hatte errichten lassen. Zur Verherrlichung des wichtigen Augenblicks der ersten Bewillkommnung waren beide Heere an den gegenseitigen Ufern des Flusses aufmarschirt, und wurde hier-

nächst zuvörderst Tilsit für neutral erklärt, damit auch der Kaiser Alexander sich dort aufhalten könne.

An demselben Tage noch kam auch der Waffenstillstand mit Preußen, zwischen dem General Grafen v. Kalkreuth und dem Fürsten v. Neufchatel zu Stande; während welchem in den von den Franzosen noch nicht eroberten preuß. Festungen keine neuen Werke angelegt, auch keine Mund- und Kriegsvorräthe hineingeschafft werden, und das in Schwedisch-Pommern unter General Blücher gelandete Corps neutral seyn sollte.

Der König ratificirte ihn am 26sten in seinem Hauptquartiere zu Piktupöhnen.

An eben dem Tage hatte eine zweite Zusammenkunft statt, woran nun auch Friedrich Wilhelm III. Theil nahm; welcher, nach einer diesmal kurzen Unterredung über den Niemen wieder zurückging, wogegen Kaiser Alexander Napoleon nach Tilsit begleitete, welches von Abtheilungen der russ. und preuß. Garde, gemeinschaftlich mit franz. Garden, besetzt wurde, und wo am 28. gleichfalls Preußens verehrter Monarch eintraf.

Wohl ahnend, daß er hier am Grabe der politischen Größe seines Reichs stehe, und mit zerrissenen Herzen das namenlose Unglück überdenkend, welches dieser Krieg über sein Fürstenhaus und sein treues Volk gebracht, war sein Blick stets trübe und ernst.

Hierdurch schien er Napoleon zu mißfallen, welcher von ihm gute Miene zum bösen Spiel, und die Heiterkeit verlangte, mit welcher Kaiser Alexander in jede seiner Forderungen einzugehen sich geneigt zeigte; allein grade dies war wohl am wenigsten geeignet, auf Friedrich Wilhelms bessere Stimmung zu wirken, da wohl ihm nur der Zuruf seines Volkes erfüllte:

Wem unsre Worte nicht zu Herzen tönen,
Wie kann der seyn ein Vater unsern Söhnen!

Der scheinbaren Unzufriedenheit Napoleons ungeachtet, wurde die hochherzige Königin, welche am 5. Juli nach Tilsit kam, mit der ausgezeichnetsten äußeren Höflichkeit empfangen und am folgenden Tage speiste sie mit ihrem Gemahl, dem Kaiser Alexander, dem Großfürsten Constantin, dem Prinzen Heinrich von Preußen und dem Kronprinzen von Baiern bei Napoleon.

Während des Aufenthalts der drei Monarchen in Tilsit arbeiteten ihre Bevollmächtigten an einem Friedensvertrage, welcher für Rußland schon am 7. Juli von dem franz. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten v. Benevent (Talleyrand) und dem russ. Fürsten Kurakin unterzeichnet wurde; doch schienen die Punkte desselben nicht auf Grund einer Unterhandlung und gegenseitigen Zustimmung festgesetzt, sondern von dem franz. Bevollmächtigten vorgeschrieben und von dem russischen angenommen zu seyn.

So heißt es z. B. unter andern: 3) Aus Achtung für Se. Majestät den Kaiser aller Reußen, und um einen Beweis zu geben von seinem aufrichtigen Wunsche, daß ein unauflösliches Band sich um beide Nationen schlingen möge, will der Kaiser Napoleon dem Könige von Preußen einen Theil der eroberten Länder zurück geben; 4) Die Provinzen, welche am 1. Jan. 1772 Bestandtheile des Königreichs Polen ausmachten und seit dem zu verschiedenen Zeiten unter preußische Landeshoheit gekommen sind, sollen, mit allen Eigenthums- und Souveränität-Rechten, von dem Könige von Sachsen unter der Benennung, Herzogthum Warschau, besessen, auch nach einer Verfassung regiert werden, welche die Freiheit und die Privilegien dieses Herzogthums sichert und sich mit der Ruhe der benachbarten Staaten verträgt; 5) Die Stadt Danzig mit einem Gebiet von zwei französischen Meilen im Umkreise, wird in ihrer früheren Unabhängigkeit, unter Preußens und Sachsens Schutz hergestellt und soll wieder nach ihren vormaligen Gesetzen regiert werden; 7) Weder Preußen, noch Sachsen, noch die Stadt Danzig, sollen der freien Schifffahrt auf der Weichsel, durch Zölle, Verbote rc. irgend ein Hinderniß in den Weg legen dürfen; 9) Kein Individuum in dem dem Könige v. Preußen fernerhin bleibenden Gebiete

Polens, oder in den zum Herzogthum Warschau geschlagenen Provinzen, oder in den an Rußland abgetretenen Ländern, soll auf irgend eine Weise, wegen des von ihm, politisch oder militairisch, an dem jetzt beendigten Kriege genommenen Antheils, zur Verantwortung gezogen und verfolgt werden können; 10) Alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen des Königs v. Preußen, sowohl gegen die ehemaligen Besitzer öffentlicher Stellen, geistlicher Pfründen, militairischer oder bürgerlicher Pensionen, als in Hinsicht der Gläubiger und Pensionisten der vormaligen polnischen Regierung fallen dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Sachsen in dem Verhältniß der ihnen zugetheilten Länder, zur Last, und soll von ihnen, ohne Ausnahme und Vorbehalt, berichtigt werden; 13) Dagegen erkennt Rußland, seiner Seits, den König von Neapel, Joseph Napoleon und den König von Holland, Ludwig Napoleon an; 14) Es erkennet gleichfalls den Rheinbund an, und den gegenwärtigen Besitzstand eines jeden der ihn bildenden Souveräne, wie auch die Titel, welche mehreren derselben, entweder durch die Bundesakte, oder durch die nachfolgenden Beitritts-Verträge ertheilt wurden. Auch verspricht Rußland, die Souveräne, welche noch Glieder des Bundes werden, und die Titel anzuerkennen, welche sie durch die Beitrittsverträge etwa erhalten möchten; 16) Gegenwärtiger Friedensvertrag soll für den König von Neapel, Joseph Napoleon, den König von Holland, Ludwig Napoleon, und für sämmtliche mit Frankreich verbündete Fürsten des Rheinbundes, gemeinschaftlich, gelten; 17) Rußland erkennet auch den Prinzen Hieronymus Napoleon als König von Westphalen an; das Königreich Westphalen aber soll bestehen aus den von dem Könige von Preußen abzutretenden Provinzen am linken Elbufer und aus anderen gegenwärtig in Frankreichs Besitz befindlichen Staaten. Es verpflichtet sich zugleich, die Verfügungen, welche, in Folge dieses Artikels und der Abtretungen des Königs von Preußen, von dem Kaiser Napoleon getroffen werden möchten, nach vorgängiger Bekanntmachung, so wie auch den daraus für die Fürsten, zu deren Gunsten sie getroffen werden, hervorgehenden Besitzstand anzuerkennen.

Durch diesen Frieden war Preußens Schicksal schon im Voraus entschieden, wurde aber noch näher bestimmt durch den von dem französ. Bevollmächtigten, Fürsten von Benevent (Talleyrand), den preußischen Grafen v. Kalkreuth und von der Golz vorgeschriebenen und von diesen an demselben Tage (9. Juli) genehmigten eigenen Friedensvertrag.

In dem zweiten Artikel dieses Vertrages werden zuvörderst die Provinzen namentlich genannt, welche dem König von Preußen zurückgegeben werden sollen; im dritten, vierten und sechsten erkennt der König die Könige von Neapel und Holland, Joseph und Ludwig Napoleon und den Prinzen Hieronymus Napoleon als König von Westphalen, ingleichen den Rheinbund an; im fünften wird festgesetzt, daß der Friedens-Vertrag auch für die Könige von Neapel und Holland und für die Rheinbundfürsten gelten solle, alles dieß wie in dem Vertrage mit Rußland. Weiter heißt es wörtlich: 7) Se. Majestät der König von Preußen tritt mit allem Eigenthumsrecht und aller Souveränität den Königen, Großherzogen, Herzogen und Fürsten, welche von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, Könige von Italien, werden bezeichnet werden, alle die Herzogthümer, Markgrafschaften, Fürstenthümer, Grafschaften und Herrschaften, überhaupt alle Gebiete und Bestandtheile, wie auch alle Domänen und alles Grundeigenthum aller Art ab, welches gedachte Sr. Majestät von Preußen, unter was immer für Titeln, zwischen dem Rhein und der Elbe, beim Ausbruch des gegenwärtigen Krieges besaßen; 8) Das Königreich Westphalen wird aus den von Sr. Majestät dem Könige von Preußen abgetretenen Provinzen und aus anderen Staaten bestehen, welche sich gegenwärtig im Besitz des Kaisers Napoleon befinden; 9) Die Verfügungen, welche

*

letzterer mit den in beiden vorhergehenden Artikeln bezeichneten Ländern treffen wird, und die Besitznahme derselben von jenen Souveränen, zu deren Vortheil die erwähnte Verfügung lautet, werden von Sr. Majestät dem König von Preußen gerade so anerkannt werden, als wenn sie schon im gegenwärtigen Vertrage festgesetzt und enthalten wären; 10) Se. Majestät der König von Preußen leistet für sich, seine Erben und Nachfolger Verzicht auf alle wirklichen oder künftigen Rechte, welche er haben oder vorwenden könnte:

a) Auf alle Gebiete, ohne Ausnahme, welche sich zwischen dem Rhein und der Elbe befinden und überhaupt auf alle, welche nicht im 2ten Artikel angeführt sind;
b) Auf alle Besitzungen Sr. Majestät des Königs von Sachsen und des Hauses Anhalt, welche auf dem rechten Elbufer liegen.

Hingegen werden auch alle wirklichen oder künftigen Rechte und Ansprüche der zwischen dem Rheine und der Elbe liegenden Staaten auf die Besitzung Sr. Majestät des Königs von Preußen, so wie sie zufolge gegenwärtigen Tractats bestimmt worden, auf ewig erloschen seyn und bleiben; 11) Alle Verhandlungen, Uebereinkünfte oder Bundesverträge, welche öffentlich oder in geheim zwischen Preußen und einem auf dem linken Elbufer gelegenen Staat hätten geschlossen worden seyn können, und welche der gegenwärtige Krieg noch nicht gebrochen hat, sollen ohne Wirkung bleiben, und für null und nichtig angesehen werden; 12) Se. Majestät der König von Preußen tritt mit Eigenthumsrecht und Souveränität Sr. Majestät dem König von Sachsen den Kottbusser Kreis in der Niederlausitz ab; 13) Se. Majestät der König von Preußen entsagt für immer dem Besitz aller Provinzen, welche, als vormalige Bestandtheile des Königreichs Polen, nach dem 1. Jan. 1772, zu verschiedenen Zeiten unter die Herrschaft von Preußen gekommen sind, mit Ausschluß des Ermelands, und des Landes im Westen von Altpreußen, im Osten von Pommern und der Neumark, im Norden des Kulmer Kreises und einer Linie, welche über Waldau nach Schneidemühl geht und längs den Grenzen des Bromberger Kreises und der Straße von Schneidemühl nach Driesen hinläuft, welche Provinzen, nebst der Stadt und Festung Graudenz und den Dörfern Neudorf, Parschken und Swierkerzy, auch in Zukunft mit allem Eigenthumsrecht und Souveränität von Sr. Majestät dem Könige von Preußen werden besessen werden; 14) Gedachte Se. Majestät entsagt zugleich auf ewig dem Besitz der Stadt Danzig.

(Fortsetzung folgt.)

Der Carthäuser.

Der Abbé von Batteville, Bruder des bekannten spanischen Gesandten unter Ludwig XIV. am Hofe zu London, war in seiner Jugend Obrist in spanischen Kriegsdiensten und zeichnete sich durch muthige Thaten aus. Als er sich durch die Beförderung einiger anderen Offiziere, die ihm an militairischem Werthe nicht gleich standen, beleidigt glaubte, verließ er die Armee und ward ein Carthäuser. Aber auch hier gefiel es ihm nicht lange; er machte heimliche Anstalten zur Flucht, und wußte sich Geld, weltliche Kleider, einen Degen und Pistolen zu verschaffen. Eines Abends wollte er sich durch den Klostergarten über die Mauer fortschleichen, als ihm der Pater, der den Anschlag gemerkt haben mochte, plötzlich gegenüberstand. Batteville besann sich nicht lange und erstach den Prior, ehe es zwischen ihnen zu einem Worte kam. Er floh aus dem Garten, fand ein bestelltes Pferd und ritt ohne Aufenthalt zehn Stunden lang fort. Hunger und Müdigkeit zwangen ihn, in einem einsam gelegenen Wirthshause einzukehren, wo er sogleich einen Braten und noch eine Speise, welches zusammen den ganzen Küchenvorrath des Hauses ausmachte, für sich in Beschlag nahm. Kaum hatte er angefangen zu essen, als ein Reisender in die Stube trat,

welcher sich, da nichts Eßbares mehr zu finden war, mit der Hoffnung schmeichelte, Batteville würde ihm einen Theil des aufgetischten ansehnlichen Mahles zukommen lassen; allein der Carthäuser versicherte ohne Complimente, daß er allein kaum an den zwei Schüsseln genug habe. Der Reisende ward zudringlich und ergriff eine der Speisen. Man gerieth in Streit und Batteville schoß seinem ungebetenen Gaste eine Kugel durch den Kopf. Die andere Pistole legte er zwischen seine Schüsseln und drohte Jedem den Tod, der ihn stören würde. Niemand störte ihn, er vollendete seine Mahlzeit und eilte fort. Nach mancherlei Schicksalen kam Batteville in die Türkei und ward ein Muselmann. In dem damaligen Kriege zwischen der Pforte und den Venetianern fand er bald Gelegenheit, seinen Muth und seine militairischen Kenntnisse geltend zu machen. Er ward mit einem Paschalik in Morea belohnt. Aber bald sehnte er sich nach seinem Vaterlande zurück und fing deshalb geheime Verständnisse mit den Venetianern an, welche ihm die Absolution von seiner Apostatie, die Säkularisation und eine ansehnliche Kirchenpfründe in der Franche-Comte zuwege brachten, wogegen ihnen der Pascha-Excarthäuser einige Städte seines Gebietes in die Hände spielte. Er kam glücklich in seine Provinz und machte sich in dem Kriege, den Ludwig XIV. dort führte, um Frankreich sehr verdient. Der König wollte ihn mit dem Erzbisthume Besançon, welches erledigt war, belohnen; aber der römische Hof konnte und wollte einem Apostaten, Renegaten, Mörder und dergl. nicht als Erzbischof anerkennen: Batteville mußte sich daher mit dem Besitze zweier guter Abteien und mit dem Posten eines Dom-Dechants von Besançon begnügen, wo er bis 1710 in Pracht und Ansehen gelebt, ein Alter von 90 Jahren erreicht und oft seine ehemaligen Carthäuser-Mitbrüder besucht hat.

Anecdoten von Bewohnern des Schuldgefängnisses in Paris.

James Swan, ein amerikanischer Kaufmann, wurde am 8. Juni 1808 wegen einer Summe von 625,640 Francs verhaftet und kam aus dem Gefängnisse erst am 28. Juli 1830, als das Volk die Pforten öffnete, war also gerade 22 Jahr gefangen gewesen. Swan, dessen Vermögen drei bis vier Millionen betrug, hätte wohl bezahlen können, aber er wollte nicht, behauptete, er schulde höchstens 7000 Francs, und war fest entschlossen, lieber sein ganzes Leben hindurch im Gefängnisse zu bleiben, als sich einem von ihm für ungerecht gehaltenen Urthel der Gerichte zu fügen. Seine erste Sorge ging dahin, seiner Frau und seinen Kindern anzeigen zu lassen, daß er sie völlig enterben würde, wenn sie etwas von seinen sogenannten Schulden bezahlten. Dann richtete er seine Wohnung in dem Gefängnisse fürstlich ein, miethete St. Pelagie gegenüber eine große Wohnung mit Stallung ꝛc. für seine Geliebten, Köche und Freunde. Diese, welchen er zwei schöne Wagen zur Verfügung stellte, mußten in seinem Namen spazieren fahren, die Bälle und die Theater besuchen. Er war ein merkwürdiger origineller Mann dieser Swan, und so consequent, daß er sich anschickte, drei Tage nach dem Austritte aus seinem Gefängnisse freiwillig in dasselbe zurückzukehren, als ihn plötzlich der Schlag rührte und er starb.

Der bekannte Millionair Duvrad war aus andern Gründen in das Schuldgefängniß gewandert; er leugnete es nicht, daß er die verlangte Summe schuldig sey, aber er wollte nicht bezahlen, zumal da er als Franzose nicht über 5 Jahre in der Haft gehalten werden durfte. Auch er lebte wie ein Fürst in St. Pelagie und bezahlte die Schulden seines Nachbars in dem Hause, um dessen Zimmer zu bekommen und mehr Raum zu haben. Eines Tages kam Villèle, der Finanzminister, zu ihm in das Gefängniß zum Diner und

forderte ihn auf, sich doch mit seinem Gläubiger zu vereinigen, weil seine Haft großes Aufsehen mache. Ouvrad antwortete darauf sehr aufrichtig: „ich bin wegen 5 Millionen 5 Jahre hier, verdiene also alle Jahre eine Million; kennen Sie eine sichere und untrüglichere Speculation, so nennen Sie mir dieselbe und ich bezahle die Schuld morgen."

Interessant ist auch die Geschichte des Grafen Roberti. Dieser hatte das Unglück, sich in eine junge Schauspielerin zu verlieben und das noch größere, dieselbe zu heirathen. Er liebte sie leidenschaftlich, sie aber vergalt ihm mit wenig Dank und viel Coquetterie. Nachdem er sein Vermögen zerrüttet hatte, um den kostspieligen Launen seiner Frau zu genügen, mußte er am 27. Novbr. 1838 in das Schuldgefängniß wandern. Anfangs wunderte er sich sehr, daß ihn die so heiß geliebte Frau in seiner Einsamkeit nicht besuche; bald aber erfuhr er, daß seine Frau es sey, die ihn gefangen hielt. Um ungestört und ungezwungen mit ihrem neuen Anbeter leben zu können, hatte sie von diesem die Wechsel und Schuldverschreibungen kaufen lassen, wegen welchen ihr Mann in das Gefängniß gekommen war. Da war ihm das Leben unerträglich und eines Morgens fand man ihn todt; er hatte sich durch Kohlendampf erstickt.

Vermischtes.

Der zeitherige dritte Lehrer an der Stadtschule zu Seidenberg, Jacob, wurde als Lehrer an der Volksschule zu Görlitz bestätiget.

Etwas ganz Ungewöhnliches dürfte es seyn, daß ein englischer Officier von hohem Range vor einiger Zeit seinen Glauben abschwur und in Indien zu der Religion der Landeseinwohner überging. Er soll ein sehr eifriger Hindu geworden seyn und betet öffentlich in großem Pomp zu Hunoman, dem Affengotte, und andern dergleichen Götzen. Auch hat er nicht versäumt, sich mehrere Weiber zu nehmen, um sich auch in diesem Stücke seinem neuen Glauben zu fügen.

Die Mäßigkeitsgesellschaft in New-York hat neulich einen Bericht erlassen, worin sie behauptet, es gäbe in den vereinigten Staaten nicht weniger als 500,000 notorische Trunkenbolde. Da die ganze Bevölkerung der Union auf 16 Mill. Menschen gerechnet wird und darunter etwa 4 Mill. erwachsene Mannspersonen sind, so käme demnach im Durchschnitt auf acht Personen ein notorischer Trunkenbold.

Maria Medicis, Königin von Frankreich, hatte bei der Taufe ihres Dauphins einen Rock mit 32,000 Perlen und 3000 Diamanten an.

Als Ludwig 14. mit seiner Gemahlin (den 2. Febr. 1662) getraut wurde, hatte sie einen Rock an, in welchem sie im Tanzsaale erschien, der von Gold, Perlen und Edelsteinen ganz funkelte, und ihre ganze Kleidung taxirte man an Werth auf 6 Tonnen Goldes.

Anecdoten.

„Schweig, Du bist ein Schöps!" sagte einmal ein Herzog zu seinem Sohne, dem Erbprinzen. Da diesem einige Zeit darauf ein Sohn geboren worden war, fragte er den Vater, welchen Namen er ihm geben sollte, was ihm aber dieser überließ. Der Erbprinz sagte: „Ich dächte, wir nennten ihn Schöps III."

Bei Reichenberg in Böhmen befand sich noch vor 4 Jahren ein Meilenstein mit der Aufschrift: „Bis Friedland 6 Stunden; wer aber nicht lesen kann, gehe nur in das nächste Dorf links, allwo man ihn schon zurechtweisen wird."

Der spukende Leichenwagen.
(Für Gespensterseher.)

Jüngst wacht' ich auf nach Mitternacht,
(Mir krausen noch die Haare. —)
Da ward bei mir vorbeigebracht,
Zu Wagen eine Bahre! —
Doch, um die Wahrheit zu gestehn:
Es war ein Breterwagen! —
Bei Nacht hatt' ich ihn angesehn
Für einen Leichenwagen! —

Klose.

Charade von 2 Sylben.

Blitze fallen, Donner rollen,
Emma ist noch fern vom Haus.
„Sollte dir das Ganze grollen?"
Ruft sie händeringend aus.

Und eilt, ohne langes Sinnen,
Hin an eines Waldes Saum;
Um die Erste zu gewinnen,
Wählet sie den größten Baum.

Doch die Gegenwart der Zweiten
Zeigt ihr warnend die Gefahr,
Und sie sucht den Ort zu meiden,
Der jetzt ihre Erste war.

Kaum gewendet — fällt die Eiche
Durch des Blitzes Feuerstrahl;
Emma sieht die Riesenleiche
Und empfindet Angst und Qual.

Doch ermannt sich ihre Zweite,
Dankt dem Ganzen durch Gebet,
Wo sie zu ihm — so wie heute —
Noch um fern're Gnade fleht.

Auflösung der Charade im vor. Stück:
Streusand.

Görlitzer Kirchenliste.

(Geboren.) Mstr. Carl Wilh. Stiller, B. und Tuchfabr. allh., und Frn. Ernest. Amalie geb. Krone, Tochter, geb. den 24. Aug., get. den 6. Sept., Agnes Franziska. — Joh. Glieb. Menzel, Inw. allh., u. Frn. Aug. Wilh. geb. Pflaum, Tochter, geb. den 30. Aug., get. den 6. Sept., Auguste Wilhelmiue. — Hrn. Carl Gotthelf Uhlmann, B., Kunst-, Waid- u. Schönfärber allh., und Frn. Agnes Louise geb. Gläser, Sohn, geb. den 21. Aug., get. den 7. Sept., Richard Bernhard.— Joh. Georg Herrmann, B. und Tuchmachergeſ. allh., und Frn. Marie Ros. geb. Kretschmar, Sohn, geb. den 19. Aug., get. den 9. Sept., Moritz Emil. — Mstr. Joh. Glieb. Lissel, B. u. Nebenält. der Maurer allh., und Frn. Joh. Dor. geb. Krusch, Sohn, geb. den 27. Aug., get. den 11. Sept., Ewald Guido.— Carl Glieb. Lehmann, B. und Vorwerksbes. allh., und Frn. Joh. Juliane geb. Deutschmann, Tochter, geb. den 9., get. den 11. Sept., Bertha Juliane. — Joh. Gfr. Jentsch, Tuchscheererges. allh., u. Frn. Joh. Chst. Sophie geb. Richter, Sohn, geb. den 2., get. den 11. Sept., Alwin Oswald. — Anton Matkei, Schuhmacherges. allh., und Frn. Joh. Christ. Bundschuh, Sohn, todtgeb. den 12. Sept. — Frn. Barbara geschiedene Zügfeld geb. Stägel unehel. Tochter, geb. den 9., get. den 13. Sept. in kath. Kirche, Maria.

(Getraut.) Hr. Julius Robert Bertram, B., Buchbinder u. Galanteriearbeiter allh., u. Igfr. Minna Alwine Wilhelmine Geißler, Hrn. Sam. Aug. Geißler's, B. u. Aeltest. der Tuchm., auch Stadtverordneten allh, ehel. älteste Tochter, getr. den 8. Sept.

(Gestorben.) Mstr. Traugott Leberecht Otto, B. u. Tuchscheerer allh., gest. den 7. Sept., alt 66 J. 22 T. — Igfr. Emilie Henriette geb. Ender, weil. Mstr. Carl Emanuel Ender's, B. u. Tuchmach. allh., u. Frn. Carol. Henriette geb. Fortange, Tochter, gest. den 4. Sept., alt 19 J. 4 M. 1 T. — Hrn. Carl Gotthelf Uhlmann's, B, Kunst-, Waid- u. Schönfärbers allh., u. Frn. Agnes Louise geb. Gläser, Sohn, Richard Bernhard, gest. den 10. Sept., alt 20 T. — Mstr. Carl Friedrich Ferdinand Zöllner's, B., Huf- u. Waffenschmiedes allh., u. Frn. Joh. Mathilde geb. Schubert, Tochter, Eva Louise Bertha, gest. den 6. Sept., alt 11 T. — Carl Aug. Reimann's, Müllerges. allh., u. Frn. Anna Rosine geb. Prosselt, Tochter, Emilie Auguste, gest. den 7. Sept., alt 6 M. 12 T. — Joh. Gottlieb Bärsch's, Häuslers in Obermoys, und Frn. Anna Rosine geb. Posselt, Sohn, Johann Gottlieb, gest. den 7. Sept., alt 8 J. 28 T. — Fr. Marie Rosine Israel geb. Schmidt, Joh. Gottlob Israel's, Inwohn. allh., Ehegattin, gest. den 5. Sept., alt 65 J. — Carl Gotthelf Köhler's, Inwohn. allh., u. Frn. Renate Louise geb. Finster, Tochter, Selma Friederike Juliane, gest. den 8. Sept., alt 3 J. 10 M. 5 T.

Görlitzer höchster und niedrigster Getreide=Preis vom 10. Sept. 1840.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Ein Scheffel Waizen	2 Rthlr.	22 Sgr.	— Pf.	2 Rthlr.	7 Sgr.	— Pf.
= = Korn	1 =	17 =	6 =	1 =	7 =	6 =
= = Gerste	1 =	12 =	6 =	1 =	3 =	6 =
= = Hafer	— =	22 =	6 =	— =	21 =	3 =

Bekanntmachungen.

Daß die unterm 25. März c. concessionirte Pfandleihanstalt des Traugott Leberecht Otto hierselbst durch den Tod desselben aufgehört hat, wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.
Görlitz, den 10. September 1840. Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

Von heute an ist folgende Brot= und Mehltaxe in Kraft getreten:
Mittler Marktpreis eines Preuß. Scheffels:
Waizen 2 thlr. 14 sgr. 9 pf. — Roggen 1 thlr. 12 sgr. 6 pf. — Gerste 1 thlr. 8 sgr.

A) Roggenbrot.

Ein Hausbackenbrot um	1 sgr.	1 Pfd. $12\frac{3}{4}$ Lth.
= dergleichen um	2 =	2 = $25\frac{1}{2}$ =
= = =	3 =	4 = $6\frac{1}{4}$ =
= = =	4 =	5 = 19 =
= = =	5 =	6 = $31\frac{3}{4}$ =
= dergl. um 3 sgr. 11 pf. (Metzenbrot)		5 = 16 =
1 weißes Brot auf die Bank	1 =	1 = $9\frac{1}{4}$ =
1 dergleichen	2 =	2 = $18\frac{1}{2}$ =
1 =	3 =	3 = 28 =
1 =	4 =	5 = $5\frac{1}{4}$ =
1 =	5 =	6 = $14\frac{1}{2}$ =

B) Weitzenbrot.

eine Semmel um 6 pf.	$6\frac{11}{16}$ Lth.
eine dergl. = 3 =	$3\frac{3}{8}$ =

C) Roggenmehl.

Roggenmehl, ein gehauftes Viertel zu 5 gestrichnen Metzen	11 sgr. 2 pf.
ein gehauftes halbes Viertel	5 = 7 =
eine gehaufte Metze	2 = 9 =

was wir zur Kenntniß des Publikums bringen.
Görlitz, den 10. Sept. 1840. Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

Auszuleihen sind stets Gelder, gegen gute Hypotheken, an pünktliche Zinszahler.
Das Central=Agentur=Comtoir. Lindmar.
Petersgasse Nr. 276.

Inhabern von Staatsschuldscheinen die ergebene Anzeige, daß wir im Besitze des Verzeichnisses der in der jüngsten Verloosung gezogenen, am 2. Januar 1841 zur baaren Auszahlung gekündigten Staatsschuldscheinen, so wie aller frühern Verloosungslisten, uns befinden und bereit sind, unentgeldlich Auskunft zu ertheilen, sobald uns Nummern und Littern deutlich bezeichnet werden. Die Verloosten übernehmen wir zur Einholung der Capitalien, so wie zur Anlegung gegen gute Hypotheken. Görlitz, den 16. August 1840.
Das Central=Agentur=Comptoir: Lindmar.
Petersgasse Nr. 276.

In einer schönen, angenehmen Gegend, ist ein Kretscham=Grundstück mit gegen 100 Morgen gutem Acker, üppigen Wiesen, viel lebendigem Holze und die neuen Gebäude sich im besten Zustande befinden, mit der Gerechtigkeit des Schlachtens, Brod= und Semmel=Backens, Bier=, Branntwein= und Salz=Schanks, auch Kram=Handels, beliehen, für den Preis von 2200 Thlr. preuß. Cour. sogleich zu verkaufen. Nach Belieben kann ein Theil der Kauf=Summe gegen übliche Zinsen darauf stehen bleiben und ist nähere Auskunft hierüber sowohl in der Dreßlerschen Buchdruckerei als bei dem Gerichts=Scholzen Herrmann in Wiesa bei Niesky zu erfahren.

Die **A. Koblitz**'sche Buchhandlung (der Dreifaltigkeitskirche gegenüber) ladet zum Zirkel der **Taschenbücher auf das Jahr 1841** ergebenst ein.